

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Meiste,
Kreis Lippstadt

Die Gemeinde Meiste beabsichtigt, die Flurstücke 207 und 210 aus der Flur 6 der Gemarkung Meiste als Baugebiet auszuweisen. Die Bebauung mit Eigenheimen soll umgehend ausgeführt werden. Die Ausweisung dieses Baugebietes ist im Hinblick auf die geordnete bauliche Entwicklung und Baulandknappheit in der Gemeinde Meiste erforderlich geworden.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG ist deshalb notwendig.

Durch die Herstellung der Kanalisation im Trennsystem im gesamten Gelände werden der Gemeinde voraussichtlich an Kosten ca. 40.500,-DM entstehen. Der Straßenbau einschließlich Grunderwerb und die Straßenbeleuchtung erfordern einen Kostenaufwand von 68.200,-DM. Die Gesamtkosten der Erschließung, die durch Erschließungskostenbeiträge gedeckt werden müssen, beziffern sich auf rund 83.200,-DM. Der satzungsgemäße Anteil der Gemeinde Meiste beträgt 10 v.H.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das zentrale Versorgungsnetz des Gemeinde-Wasserwerks gewährleistet. Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW. Die Fernmelde- und Versorgungsanlagen (Post und der VEW) sollen nach Möglichkeit unterirdisch verlegt werden.